

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung W2-Professur für Regie

Bewerbungsfrist: 07.02.2021

Die Professur ist an der **ifs internationale filmschule** angesiedelt. Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**



**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird.

Bei fehlender Promotion sind promotionsadäquate Leistungen durch ein Gutachten einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors nachzuweisen und der Bewerbung beizufügen.

In künstlerischen Fächern ersetzt die durch eine Professorin oder einen Professor gutachterlich nachgewiesene besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit eine möglicherweise fehlende Promotion (und fehlende promotionsadäquate Leistungen). Das Gutachten ist der Bewerbung beizufügen.

Aufgrund der Eigenart des Faches und der Anforderungen der Stelle können hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis das Hochschulstudium und/oder die Promotion oder promotionsadäquate Leistungen ersetzen. Die hervorragenden fachbezogenen Leistungen in der Praxis sind durch ein Gutachten einer Professorin oder eines Professors nachzuweisen.

4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

In künstlerischen Fächern können Sie abweichend davon zusätzliche künstlerische Leistungen nachweisen, die Sie während einer mindestens fünfjährigen künstlerischen Tätigkeit erbracht haben, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise in den Bereichen Medien, Kultur oder Wirtschaft). Eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit ist in der Regel durch eine Promotion oder promotionsadäquate Leistungen nachzuweisen.

Sie haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, haben promoviert und/oder können eine besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit oder hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis nachweisen, die jeweils durch ein akademisches Gutachten zu belegen sind, die den Bewerbungsunterlagen beizufügen sind. In besonderen Ausnahmefällen können hervorragende Leistungen in der Praxis ein Hochschulstudium ersetzen. Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer*innen des § 36 HG NRW.

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

Fachkompetenzen

Sie verfügen über eine mehrjährige praktische Erfahrung und haben umfassende Kenntnisse in der Regiearbeit für fiktionale Inhalte. Erfahrungen im non-fiktionalen Bereich und Interesse an anderen Medien und Kunstformen sind wünschenswert.

Forschungskompetenzen

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Cornelia Luwala

T: + 49 221-8275-3061

E: cornelia.luwala@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Mika Kallwass

T: +49 221-920188-285

E: m.kallwass@filmschule.de

Ihr Interesse an anderen Kunstformen verbindet sich mit der Bereitschaft zu künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung unter aktivierender Beteiligung von Studierenden.

Internationale Kompetenz

Sie verfügen über ein umfassendes Netzwerk in der Medienbranche, welches idealerweise auch internationale Kontakte und Erfahrungen mit entsprechenden Kooperationen beinhaltet. Sie verfügen über exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse.

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Die Lehre in den künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen der ifs beruht überwiegend auf einer Projekt-Struktur. Lösungsorientiertes und forschendes Lernen gehören zum Studienalltag. Sie bringen Erfahrung mit der kompetenzorientierten und studierendenzentrierten Lehre mit und können diese durch Lehrtätigkeit an Hochschulen oder in der Weiterbildung nachweisen.

Darüber hinaus interessieren Sie sich für die Verknüpfung von Theorie und Praxis, verfügen über analytische Fähigkeiten und Methodenkompetenz und haben Freude daran, Lernprozesse zu initiieren und Lernerfolge zu ermöglichen.

Managementkompetenzen

Sie haben strategisches und analytisches Denkvermögen, verfügen über Führungskompetenzen und haben einen guten Umgang mit Konflikten und Feedbacksituationen. Sie haben die Bereitschaft, sich persönlich einzubringen, sowohl in der Entwicklung des eigenen Fachbereichs, als auch in fachübergreifend im BA und MA Film.

Soziale Kompetenzen

Sie haben Freude an interdisziplinärer Kooperation und die Fähigkeit, soziale Kontakte aktiv zu gestalten sowie in Gruppenarbeit künstlerische Strategien, Umsetzungsoptionen und Problemlösungen gemeinsam und arbeitsteilig zu erarbeiten. Dazu gehören die Kommunikation und Kooperation mit internen wie externen Einrichtungen sowie die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Sie sind teamfähig, hochmotiviert, konfliktfähig und können sich selbst kritisch hinterfragen.

Gender- und Diversitykompetenz

Sie verfügen über Gender- und Diversitykompetenz und ein sensibler Umgang mit heterogenen Studierendengruppen im Sinne von Diversity ist für Sie selbstverständlich. Die ifs fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Verwaltung, um allen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Mitarbeit an den selbst gesetzten Zielen der ifs im Bereich Gender und Diversity erwünscht.

Sonstige Kompetenzen

Sie haben die Fähigkeit zur Selbstentwicklung und Selbstreflexion und zeichnen sich durch die Bereitschaft zur ständigen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung aus.

Die TH Köln legt mit der Ausschreibung und dem Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Professur an der TH Köln vorhanden sein müssen. Diese Kompetenzen werden je nach Ausrichtung der Professur gewichtet und im Auswahlverfahren abgeprüft. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der engeren Auswahl werden die notwendigen Kompetenzen in einer Probelehrveranstaltung und in einem strukturierten Gespräch festgestellt. Sollten Sie in der engeren Auswahl zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden, werden Sie gebeten, vorab ein schriftliches Lehr- und Forschungskonzept einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Probelehrveranstaltung und zum strukturierten Gespräch.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Cornelia Luwala
T: + 49 221-8275-3061
E: cornelia.luwala@th-koeln.de
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Mika Kallwass
T: +49 221-920188-285
E: m.kallwass@filmschule.de

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Professorenbesoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben.

Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeittätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der Teamleitung Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen (Sigrun Weber, Tel. 0221/8275-3120 oder E-Mail: sigrun.weber@th-koeln.de). Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebtätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebtätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu zurück zur [Stellenanzeige](#) und klicken auf:

Hier bewerben

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind. Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 10 MB beschränkt):

- Anschreiben
- Lichtbild (optional)
- Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis und Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Cornelia Luwala

T: + 49 221-8275-3061

E: cornelia.luwala@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Mika Kallwass

T: +49 221-920188-285

E: m.kallwass@filmschule.de

- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen
 - **Gutachten (sofern erforderlich, s. hierzu Seite 1 „Allgemeines rechtliches Profil“)**
In dem Bewerbungsformular können Sie die Option auswählen, dass Sie das erforderliche Gutachten innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachreichen.



Technology
Arts Sciences
TH Köln

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Cornelia Luwala
T: + 49 221-8275-3061
E: cornelia.luwala@th-koeln.de
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Mika Kallwass
T: +49 221-920188-285
E: m.kallwass@filmschule.de